

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 7 (1867)

Heft: 22

Artikel: Zur Besoldungsstatistik der Lehrer im Seeland

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675815>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeit 127 Mahnungen und 32 Anzeigen an den Richter gemacht und nur ein einziges Mal 6 Anzeigen unterlassen.

Das Schulhaus ist ein großes, nettes Gebäude mit dem nöthigen Scheuerwerk und einigen Dependenzen für das ziemlich umfangreiche Schulland. Zu ebener Erde befindet sich das für so viele Schüler etwas enge Schullokal und daran stößt dann die ebenfalls nicht sehr weitläufige Lehrerwohnung. Oben sind nur Kammern, welche aber mit leichter Mühe bei einer allfälligen Schultrennung in zweckentsprechende Lokalien umgeschaffen werden könnten.

Der Lehrer bezieht in Baarem, die Staatszulage inbegriffen, 325 Fr. 84 Rp.; dann hat er neben den gesetzlichen Nutzungen 6½ Fucharten Land, zu 292 Fr. 50 Rp. mäßig angeschlagen. Die ganze Besoldung beläuft sich also mit der Staatszulage auf 618 Fr. 34 Rp.; dazu dann noch die gesetzlichen Nutzungen. Für eine so schwere Schule ist die Besoldung keine glänzende und der Schulbezirk könnte in dieser Hinsicht wohl mehr leisten; dennoch ist sie bei den hier maßgebenden ländlichen Verhältnissen weit besser als manche andere scheinbar höhere an andern Orten.

Die etwas zähe und langsame Bevölkerung dieser Gegend ist zwar sehr solid und arbeitsam, sollte aber bedenken, daß die Abgelegenheit der Ortschaften Bildung und Kenntnisse nicht mehr, wie früher, fast entbehrlich machen und deßhalb viel mehr Gewicht auf Bildungsbestrebungen aller Art legen.

Zur Besoldungsstatistik der Lehrer im Seeland.

Die 216 gegenwärtigen Primarlehrer und Lehrerinnen des Seelands beziehen zusammen in Baarem 126,754 Fr., die Staatszulage mit 47,720 Fr. natürlich inbegriffen; dann nutzen sie im Ganzen 167 Fucharten Land im Werth von 5440 Fr. und 200 Maß Korn im Anschlag von 436 Fr.; Alles zusammen mit noch einigen Holznutzungen steigt auf 132,774 Fr., was mit der Staatszulage eine Durchschnittsbesoldung von 615 Fr. zu bringen vermag, wozu dann noch die gesetzlichen Nutzungen, in Wohnung, 3 Aakstern Holz und bei Lehrern in einer halben Fucharte Pflanzland bestehend, hinzukommen.

Außer den gesetzlichen Zugunzen steigt mit der Staatszulage von 220 Fr. die durchschnittliche Besoldung der Primarlehrer und Lehrerinnen im Amtsbezirk **B i e l** auf 941 Fr., im Amtsbezirk **B ü r e n** auf 634 Fr., im Amtsbezirk **E r l a c h** auf 607 Fr., im Amtsbezirk **N i d a u** auf 596 Fr., im Amtsbezirk **M a r b e r g** auf 571 Fr. und im Amtsbezirk **L a u p e n** auf 524 Fr.

89 Schulen beziehen akkurat das Minimum von 500 Fr. (Marberg 31, Büren 9, Biel 2, Nidau 16, Erlach 8, Laupen 23), 51 Schulen kommen von 500 bis auf 600 Fr. (Marberg 15, Büren 9, Biel 2, Nidau 13, Erlach 8, Laupen 4), 28 Schulen von 600 bis 700 Fr. (Marberg 8, Büren 4, Nidau 9, Erlach 5, Laupen 2), 22 Schulen von 700 bis 800 Fr. (Marberg 5, Büren 6, Biel 2, Nidau 5, Erlach 3, Laupen 1), 14 Schulen von 800 bis 900 Fr. (Marberg 3, Büren 5, Biel 4, Nidau 2), 6 Schulen von 900 bis 1000 Fr. (Marberg 1, Biel 3, Nidau 1, Erlach 1), 2 Schulen von 1000 bis 1100 Fr. (Biel 1, Erlach 1), 4 Schulen über 1100 Fr. sämtlich in Biel. Ueberall sind die gesetzlichen Zugunzen nicht inbegriffen und wo sie in der Baarbesoldung enthalten sind, wurden sie mit 150 Fr. (in Biel mit 220 Fr.) abgerechnet. Die Staatszulage von 220 Fr. dagegen (bei der Kreisoberschule von Ins mit 420 Fr.) ist überall in der angegebenen Summe enthalten. Dazu kämen dann noch einige Gratifikationen, welche wegen ihrer Veränderlichkeit und Unbeständigkeit nicht weiter in die Rechnung gezogen werden dürften.

Mittheilungen.

Bern. Sonstags den 2. dieß versammelte sich das Redaktionskomite für das neu zu gründende Schulblatt. Es constituirte sich folgendermaßen: Rüegg, Präsident; Minnig, Sekretär; Wyß, Cassier. Den wichtigsten Verhandlungsgegenstand bildete die Wahl des Redaktors. Erst nach anderthalbstündiger Diskussion konnte zur Abstimmung geschritten werden, wobei die Mehrheit sich auf Herrn **A n t o n s s c h u l l e h r e r S c h ü t z** vereinigte. Stimmen hatten noch erhalten die Hh. Wanzenried und Antenen. — Der Titel wird „**B e r n e r = S c h u l b l a t t**“ heißen. — Ueber das Format